

16

Vorhaben der Firma Tanklager Raunheim GmbH;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie den §§ 18 f. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird folgende Genehmigung vom 12. November 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Auf Antrag vom 12. Dezember 2019 wird der Firma TLR Tanklager Raunheim GmbH, 65479 Raunheim, nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in Raunheim, Kreis Groß-Gerau, Gemarkung Raunheim, Flur 013, Flurstücke 36/12, An der B 43, Rechts- und Hochwert 462187.071, 5541489.554 (ETRS89/UTM), nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen die bestehende Anlage zur Lagerung von Mineralöl und flüssigen Mineralölerzeugnissen wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung berechtigt zur Erweiterung des Tanklagers um drei Tanks mit einer Kapazität von je 40.000 m³ für die Lagerung von Otto-Kraftstoff zur Bevorratung gemäß den Vorgaben des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) einschließlich der notwendigen Nebeneinrichtungen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt.

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, vom **5. Januar 2021 bis 18. Januar 2021**, im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt, Zimmer 2.059, sowie im Rathaus der Stadt Raunheim, Am Stadtzentrum 1, Raum 221 (2. OG) aus und kann dort während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Regierungspräsidium Darmstadt 06151 12 8507 oder 06151 12 3752; Telefon Stadt Raunheim 06142 402 235) eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung ab 5. Januar 2021 auch über das UVP-Portal Hessen <https://www.uvp-verbund.de/he> erfolgt.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, am **19. Januar 2021**, und läuft bis zum **18. Februar 2021**.

Darmstadt, den 14. Dezember 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
IV/Da 43.1-53e621-DEA-7-

StAnz. 1/2021 S. 54

17

Tiergesundheit: Durchführung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung;

Genehmigung der Impfung von Tieren gegen die Blauzungenkrankheit

Die unter Ziffer I. Satz 2 meiner Allgemeinverfügung vom 18. Mai 2016 festgelegte Frist wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Somit ist es Tierärztinnen und Tierärzten im Jahr 2021 weiterhin genehmigt, Impfungen der im Regierungsbezirk Darmstadt gehaltenen empfänglichen Tiere gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 (BTV 4) und vom Serotyp 8 (BTV 8) mit inaktivierten Impfstoffen durchzuführen. Alle Nebenbestimmungen meiner Allgemeinverfügung vom 18. Mai 2016 gelten unverändert weiter.

Darmstadt, den 15. Dezember 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
V 54 – 19 b 26 14 c -1-

StAnz. 1/2021 S. 54

18

Anerkennung der Gorba-Britt-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 3. Dezember 2020 errichtete Gorba-Britt-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 14. Dezember 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04. 12/38-2020

StAnz. 1/2021 S. 54

19

Anerkennung der Stiftung „Internationaler Naturerbe Fonds – Legacy Landscapes Fund“, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 8. Dezember 2020 errichtete Stiftung „Internationaler Naturerbe Fonds – Legacy Landscapes Fund“ mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 15. Dezember 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 15. Dezember 2020

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/45-2020

StAnz. 1/2021 S. 54

20

GIESSEN

Vorhaben der der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co.KG

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 10. Dezember 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„I. Tenor

Auf Antrag vom 18.12.2018, eingegangen am 27.12.2018, wird der **UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen**, gemäß §§ 4, 6 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den unten näher bezeichneten Grundstücken in der Gemeinde Münchhausen, Gemarkung Niederasphe, Gemarkung Münchhausen und Gemarkung Wollmar,

6 Windenergieanlagen

vom Typ Vestas V162-5.4 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nennleistung von 5,4 MW, zuzüglich einer Fundamenterrhöhung von 3 m und damit einer Gesamthöhe von 250 m zu errichten und zu betreiben.

Die genauen Standorte der Windenergieanlagen sind: (Koordinaten gerundet)

WEA Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32N)	
					Wert Ost	Wert Nord
WEA 01	Münchhausen	Niederasphe	10	11	32.476.619	5.645.075
WEA 02	Münchhausen	Niederasphe	12	25	32.477.130	5.644.839
WEA 03	Münchhausen	Niederasphe	12	40, 41	32.477.647	5.644.847